

Stadtarchiv Leer

Familienforschung
und mehr ...



Familienforschung im Stadtarchiv Leer

Wie kann Familienforschern im Stadtarchiv Leer geholfen werden?

Im Stadtarchiv Leer finden Sie Unterlagen aus dem gesamten Stadtgebiet, auch aus den Ortsteilen, die vor 1974 noch eigenständige Gemeinden waren.

Nicht alle Unterlagen, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden, sind auch für Familienforscher von Interesse.

Was wir Familienforschern anbieten können sind:

- ⇒ Personenstandsurkunden
- ⇒ Meldebücher und Melderegister
- ⇒ Adressbücher
- ⇒ Volkszählungen
- ⇒ Zeitungen
- ⇒ Urflurbücher
- ⇒ Kontraktenprotokolle
- ⇒ Schatzungs- und Renteregister
- ⇒ Hypothekenbücher
- ⇒ Brandkataster
- ⇒ Zivilstandsregister
- ⇒ Ortsippen-/Ortsfamilienbücher
- ⇒ Genealogische Literatur

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten des Stadtarchivs oder nach telefonischer Absprache in den Räumen des Stadtarchivs eingesehen werden.

Öffnungszeiten des Stadtarchivs

montags 15-18 Uhr

freitags 8-13 Uhr

Kontakt

Stadtarchiv Leer, Rathausstraße 1, 26789 Leer

Telefon: 0491 97 82 411

eMail: [archiv\[at\]leer.de](mailto:archiv[at]leer.de)

Personenstandsurkunden

Die Standesämter wurden zum 01.04.1874 in Preußen eingerichtet und sind seitdem für die Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen zuständig.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes zum 01.09.2009 verwahrt das Stadtarchiv Leer:

- ⇒ Geburtenregister ab 1874 und älter als 110 Jahre
- ⇒ Heiratsregister ab 1874 und älter als 80 Jahre
- ⇒ Sterberegister ab 1874 und älter als 30 Jahre

Die Geburts-, Heirats- und Sterberegister wurden in der Regel jährlich geführt, bei den kleineren Gemeinden / Standesamtsbezirken umfasst ein Band oft mehrere Jahrgänge. Die Eintragungen erfolgten und erfolgen chronologisch nach dem Datum der Meldung und sind laufend durchnummeriert. Bitte beachten Sie, dass das Datum der standesamtlichen Beurkundung vom Geburts- oder Sterbeort abweichen kann! Besonders bei Kriegssterbefällen kann eine Beurkundung auch erst Jahre später erfolgt sein.

Zuständig für die Beurkundung ist immer das Standesamt in dessen Bezirk die Geburt, die Heirat oder der Sterbefall eingetreten ist. Wohn- und Sterbeort müssen also nicht identisch sein! Sie sollten daher auch die Register der umliegenden Standesämter beachten, falls eine Geburt oder ein Sterbefall in einem Krankenhaus stattgefunden hat. Eine Ausnahme bilden die Kriegssterbefälle, die bei dem Standesamt des zuletzt gemeldeten Wohnortes beurkundet wurden. Randvermerke zu den jeweiligen Registereinträgen können Hinweise auf andere Personen geben.

Die Personenstandsregister enthalten auch Angaben, die auf weitere Herkunftsorte der Familien verweisen. So kann u.U. eine Recherche in den Kirchenbüchern ermöglicht werden, die vor Einsetzen dieser Register entstanden sind, aber auch z.B. in den Unterlagen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschaften, Todeserklärungen, Testamente oder Grundbücher und Grundakten).

Benutzung der Personenstandurkunden:

Alphabetisch sortierte Namensverzeichnisse, die von den Standesbeamten nach Schließung der Bände gefertigt und den Bänden beigelegt wurden, erleichtern die Suche nach den Vorfahren deutlich.

Welche Angaben kann man in den Sterbe-, Geburts- und Heiratsregistern finden?

Sterbeeinträge:

- ⇒ Ort und Zeitpunkt des Todes,
- ⇒ Name / Geburtsname, Beruf, Alter, Wohn- und Geburtsort, Religion und Familienstand des/der Verstorbenen, Ehepartner,
- ⇒ Name, Beruf und Wohnort / Adresse des / der Anzeigenden,
- ⇒ Eltern des/der Verstorbenen (Angabe entfällt ab 19..?)

Geburtseinträge:

- ⇒ Vornamen und Geburtsdatum des Geborenen,
- ⇒ Namen, Geburtsnamen, Religion und Familienstand der Eltern bzw. bei unehelichen Kindern nur der Mutter,
- ⇒ Beruf des Vaters sowie Wohnort / Adresse der Eheleute. (Randvermerke: In einigen Fällen auch ab und an Eintragung des Todestages und -ortes, wenn abweichend vom Geburtsort.)

Heiratsregister:

- ⇒ Datum und Ort der Heirat,
- ⇒ Name, Familienname, Stand (wenn Witwe oder Witwer oft Nennung des verstorbenen Partners), Beruf, Geburtsdatum und -ort, Religion und Wohnort/ Adresse der Braut,
- ⇒ Name, Beruf, ggf. Familienstand, Geburtsdatum/-ort, Religion und Wohnadresse des Bräutigams,
- ⇒ Name (ggf. ob verstorben), Geburtsname, Beruf und Wohnort der Eltern der Brautleute,
- ⇒ Name, Beruf, Alter und Wohnort der Trauzeugen. (Randvermerke: Scheidungen, Todeserklärungen. Aufgrund der Geburtseintragungen von Kindern kann es zu Benutzungsbeschränkungen kommen.

Bei jüdischen Bürgern erfolgte die Eintragung zur Führung des Namens Sarah / Israel und dessen Löschung.).

Meldebücher und Melderegister

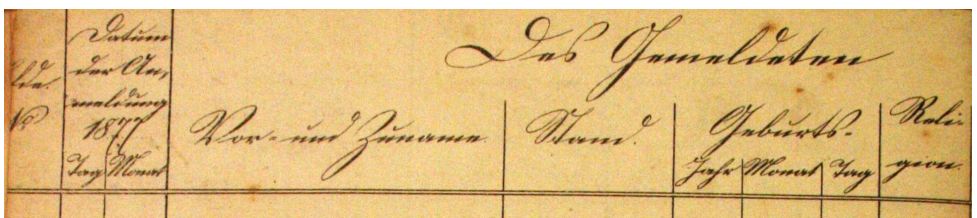
Von 1868 bis 1920 wurden Meldebücher (An-, Ab- und Ummeldungen) in den Gemeinden geführt. Diese Meldebücher können im Original eingesehen werden.

Seit 1920 wurden Meldekarteien geführt, die in den 1980ern geschlossen wurden. Sie liegen digital vor und können aus datenschutzrechtlichen Gründen nur durch Archivangestellte geprüft werden.

Sie sind eine hervorragende genealogische Quelle, weil Sie meist ganze Familien zusammenhängend darstellen und auch Wanderungsbewegungen aufzeigen.

Die Meldekarte enthält üblicherweise folgende Angaben:

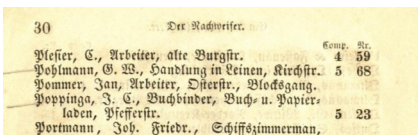
- ⇒ Name und Vornamen des Haushaltsvorstandes
- ⇒ Geburtsdatum und -ort, Kreis
- ⇒ Religion, Stand, Militärverhältnis
- ⇒ Name und Stand der Eltern des Mannes
- ⇒ Name und Vornamen der Hausfrau
- ⇒ Geburtsdatum und -ort, Kreis
- ⇒ Religion
- ⇒ Name und Stand der Eltern der Frau
- ⇒ Kinder mit Geburtsdatum und -ort
- ⇒ Bisheriger Wohnort der Familie
- ⇒ Datum Anmeldung
- ⇒ ggf. künftiger Wohnort
- ⇒ Datum Abmeldung
- ⇒ Wohnungsanschrift(en) mit Straße und Hausnummer
- ⇒ Einzugsdatum und Auszugsdatum



Adressbücher

Diese Bücher enthalten oft mehrere Listen mehr oder weniger gleichen Inhalts, aber in verschiedener Sortierung:

- ⇒ eine nach den Nachnamen der Einwohner geordnete Liste;
- ⇒ eine nach Straßen und Hausnummer geordnete Liste, die Bewohner der Häuser enthält. Oft sind dabei auch die Hauseigentümer angegeben (z.B. falls im Haus wohnend, hervorgehoben, sonst mit Wohnort angegeben). Auch die Lage der Wohnung der angegebenen Personen ist in manchen Büchern angegeben („3. Stock links“), alternativ Angaben wie



Der Nachweiser.		Komp.	St.
Mesler, C., Arbeiter, alte Burgstr.		4	39
Pöhlmann, G. B., Handlung in Weinen, Kirchstr.		5	68
Pommer, Jan, Arbeiter, Dierstr., Blocksgang.			
Poppinga, J. C., Buchbinder, Buch u. Papierladen, Pfefferstr.		5	23
Portmann, Joh. Friedr., Schiffszimmerman,			

"Hinterhaus" o.ä. In einer solchen Liste können auch kreuzende Straßen erwähnt sein, ebenso Briefkästen und Telefonzellen. In manchen

Adressbüchern ist auch die Herkunft der Straßennamen angegeben.

- ⇒ Listen der Behörden, Vereine und Ärzte

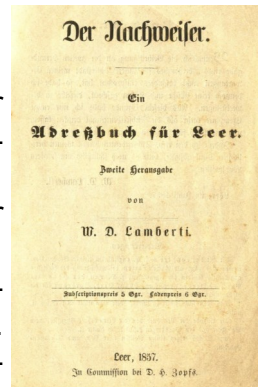
Alte Adressbücher enthalten oftmals nur die Namen der – männlichen – Haushaltsvorstände, Ehefrauen und Kinder sind hier meist nicht aufgeführt, ebenso wenig Dienstboten oder Angestellte, die mit im Haushalt lebten. Neben dem Namen ist in alten Adressbüchern oft auch die Berufsbezeichnung verzeichnet, wie z. B. „Eisenbahnführer“, „Dienstmagd“. Ein Eintrag wie Eisele Dr., Arzt, Wwe. zeigt an, dass der Haushaltsvorstand, der Arzt Dr. Eisele, verstorben ist und seine Witwe, evtl. mit Kindern, die Wohnung bewohnt.

Im Stadtarchiv Leer sind verschiedene Jahrgänge vor 1900 in Excel-Listen erfasst.

Rechnungsbücher

Von den Rechnungsbüchern der der reformierten Gemeinde Leer liegen Kopien und Transkriptionen vor:

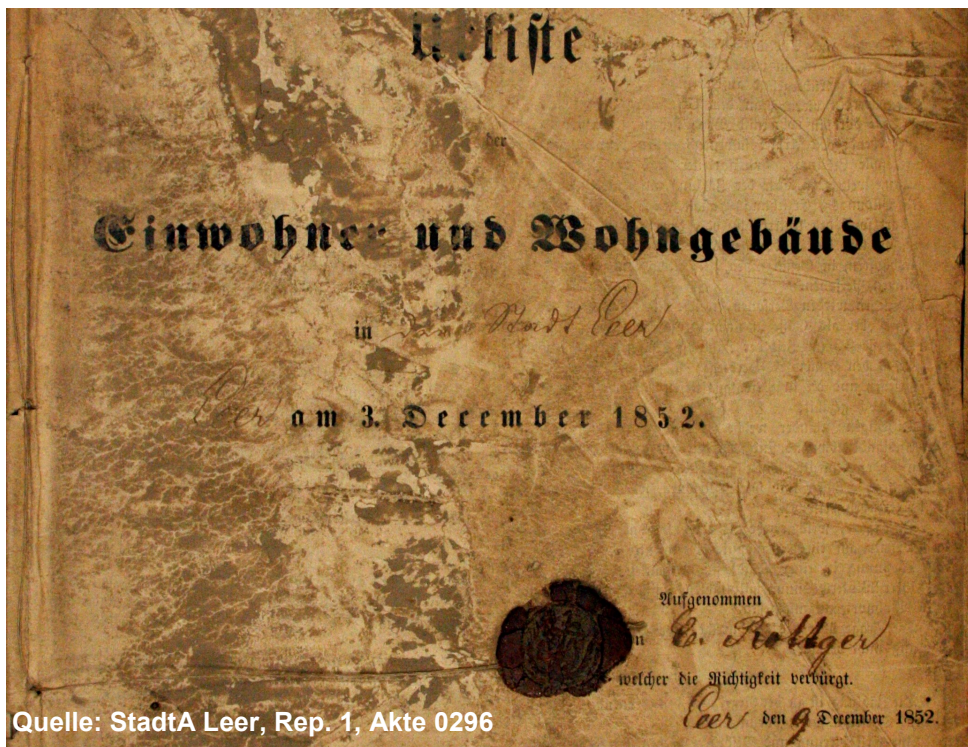
1. Buch 1513– 1591
2. Buch 1563– 1602



Volkszählungen

Von 1855 bis 1867 führte der Deutsche Zollverein regelmäßig alle drei Jahre Volkszählungen in den Mitgliedsländern durch. Ermittelt wurde die so genannte „Zollabrechnungsbevölkerung“. Die ursprünglich für 1870 geplante Zählung musste aufgrund des Deutsch-Französischen Krieges verschoben werden.

Im Deutschen Kaiserreich fanden Zählungen 1871 und von 1875 bis 1910 alle fünf Jahre statt. Danach wurde nur noch in unregelmäßigen Abständen gezählt. Die Kriegsvolkszählungen im Ersten Weltkrieg 1916 und 1917 im Zusammenhang mit der Lebensmittelrationierung waren keine regulären Zählungen. Kurz nach dem Krieg 1919, dann 1925 sowie 1933 folgten weitere Zählungen. Letztere konnte wegen der Weltwirtschaftskrise erst mit Verzögerung durchgeführt werden. Ermittelt wurde 1871 bis 1919 die „Ortsanwesende Bevölkerung“ und ab 1925 die Wohnbevölkerung.



Quelle: StadtA Leer, Rep. 1, Akte 0296

Die Volkszählung von 1852 liegt in digitaler Auswertung (Transcription) im Stadtarchiv Leer vor.

Urflurbücher der Stadt Leer und Einschätzungskupons

Die Urflurbücher der Stadt Leer liegen in digitaler Kopie und in Auswertung als Excel-Datei vor.

In den Jahren 1870– 1874 wurde noch vor Einrichtung der entsprechenden Fachverwaltung (Katasterämter) eine Katasteraufnahme durchgeführt. Das Ergebnis hieraus bildeten die Einschätzungskupons (Karten) und die dazugehörigen Urflurbücher (Auflistung der Namen, Grundstücke und die Steuerleistungsfähigkeit). Sie stellen die erste exakte Fluraufnahme für die Stadt Leer dar und bilden die Besitz– und Grundstücksverhältnisse ab.

Die Einschätzungskupons können Rückschlüsse auf die dörflichen Wirtschaftsstrukturen und die Kultur– und Sozialgeschichte bieten. Der in den Urflurbüchern gegebene Überblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller im Ort Ansässigen bietet die Möglichkeit zu Rückschlüssen auf Wirtschaftskraft und Sozialstruktur. Daneben ergeben sich aus den Listen auch Anhaltspunkte für die Familiengeschichte.

Kontraktenprotokolle

Kontraktenprotokolle für das Amt Leer liegen in digitaler Kopie für die Jahre 1557– 1703 vor.

Die Amtsbücher enthalten Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Verkäufe, Eheberedungen, Testamente u.a.). Sie setzen Anfang des 16. Jahrhunderts ein und enden in der Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Hypothekenbücher eingeführt wurden.

Schatzungs– und Renteiregister

Die Schatzungs– und Renteiregister liegen für die Zeit von 1570 bis 1719 als digitale Kopie und als Ausarbeitung vor. Diese Steuerregister enthalten die Namen der damaligen steuerpflichtigen oder militärpflichtigen Personen bzw. enthalten Angaben über den damaligen besteuerten Bestand der Bevölkerung an Nutztieren, Personalschatzung, Kapitalschatzung, Vieh– und Einsaatschatzung u.ä..

Hypothekenbücher

Die Hypothekenbücher des Amtsgerichts Leer (Originale im NLA Standort Aurich - Rep. 237) liegen in einer Auswertung für den Zeitraum ab 1752 bis ca. 1880 in Buchform vor. Hypothekenbücher sind die Nachfolgequellen der Kontraktenprotokolle. Sie wurden 1752 auf der Grundlage der Verordnung vom 4. August 1750 als eine der ersten preußischen Reformen in Ostfriesland eingeführt und bis zur Einführung der Grundbücher fortgeführt.

Die Führung der Hypothekenbücher war eine Aufgabe der freiwilligen Gerichtsbarkeit und deshalb von Anfang an eng verbunden mit der Entwicklung der Justizbehörden. Die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 sollte mehr Rechtssicherheit im zunehmenden Grundstücksverkehr schaffen. Sie vereinheitlichte mit der Einführung eines formgebundenen Hypothekenbuches die bis dahin bestehenden unterschiedlichen Formen der Hypothekenbücher.

Daneben existieren die sogenannten **Beilage- und Ingrossationsbücher** (NLA Standort Aurich– Rep. 236). Sie dienten der Aufnahme von Abschriften eingereichter Dokumente und Verträge, die der Eintragung in das Hypothekenbuch vorausgingen und begründeten.

Ingrossationsbücher enthalten die Protokolle der Hypothekenaufnahme. Sie sind darum häufig noch ergiebiger als die Hypothekenbücher. Für das 18. Jahrhundert liegen diese Dokumente im Standort Aurich des Niedersächsischen Landesarchivs vor.



Ortssippen-/Ortsfamilienbücher

In Ostfriesland wurden schon für über 80 Gemeinden Ortsfamilienbücher erarbeitet. Familien- und Heimatforscher, zumeist Mitglieder der Upstalsboom-Gesellschaft, haben die Kirchenbücher ausgewertet und die Familien alphabetisch erfasst. Diese Aufstellungen beginnen im 17. Jahrhundert und enden um 1900. Bevor man sich an die Auswertung der Kirchenbücher macht, sollte unbedingt geprüft werden, ob für die gesuchte Gemeinde schon ein Ortssippenbuch oder ein Ortsfamilienbuch erarbeitet wurde.

Im Stadtarchiv Leer finden Sie nicht nur die Ortssippenbücher der Upstalsboom-Gesellschaft, sondern auch viele weitere, privat erstellte Ortssippen-/Ortsfamilienbücher aus Ostfriesland und dem angrenzenden Oldenburger Land.

Listen der erteilten Bürgerbriefe

Jeder Einwohner im Verwaltungsbezirk der Stadt Leer, der über ein gewisses Einkommen verfügte oder Eigentümer eines Hauses war, wurde bei positiver Entscheidung gegen Entrichtung einer Gebühr zur Antragstellung um Aufnahme zum Bürger per Gesetz verpflichtet.

Für die Zeit von 1824– 1887 liegen die Namenslisten in Transcription vor. Bis in den Zeitraum des frühen zwanzigsten Jahrhunderts hinein wurden Bürgerbriefe erteilt und deren Namen auch in der örtlichen Tageszeitung bekannt gegeben. Mit abgelegter „Eidesformel“ wurde der Bürgerbrief ausgehändigt.



Genealogische Literatur

Neben den Ortssippen-/Ortsfamilienbüchern gibt es weitere Literatur im Stadtarchiv Leer.

Darunter auch:

- ⇒ Ostfriesische Geschlechterbücher
- ⇒ Biographien
- ⇒ Abschriften der Leereraner Hypothekenbücher
- ⇒ Und einiges mehr

Bestände im Stadtarchiv Leer

Die Bestände des Stadtarchivs sind vielfältig.

Nicht alle Bestände sind allerdings in der Stadtverwaltung, bzw. den Gemeindeverwaltungen der heutigen Ortsteile entstanden. Neben den Repertorien gibt es auch viele Schenkungen und Dauerleihgaben im Stadtarchiv. Die Zahl der Deposita steigt daher ständig. Die Deposita beinhalten Unterlagen von Vereinen, Parteien der Firmen, Nachlässe von Privatpersonen und beinhalten sowohl Akten, als auch Fotos, Bücher und Objekte. Zusätzlich gibt es verschiedene Sammlungen von Büchern, Fotos, Postkarten, Karten/Zeichnungen und Zeitungen. Selbst "Historische Kostüme" sind als Sammlung im Stadtarchiv zu finden.

In einzelnen Bestände kann auch online recherchiert werden.

Nachfolgend der Link zu unseren Online-Findbüchern:

<http://www.stadtarchiv-leer.findbuch.net>

Repertorien

- Rep. 01 - Stadt Leer (Altaktei) (1640 - 1945)
- Rep. 02 - Stadt Leer (1945 - 1968)
- Rep. 03 - Stadt Leer (1968 - 2011)
- Rep. 10 - Gemeinde Bingum (bis 1973)
- Rep. 11 - Gemeinde Heisfelde (bis 1968)
- Rep. 12 - Gemeinde Hohegaste (bis 1973)
- Rep. 13 - Gemeinde Leerort (bis 1971)
- Rep. 14 - Gemeinde Loga (bis 1968)
- Rep. 15 - Gemeinde Logabirum (bis 1973)
- Rep. 16 - Gemeinde Nettelburg (bis 1973)
- Rep. 17 - Gemeinde Nüttermoor (bis 1973)
- Rep. 20 - Stadt Leer: Verträge
- Rep. 21 - Stadt Leer: Statuten, Satzungen und Verordnungen
- Rep. 22 - Stadt Leer: Personalakten
- Rep. 23 - Stadt Leer: Personenstandsregister
- Rep. 24 - Stadt Leer: Gewerbeakten (ab 2012)
- Rep. 25 - Stadt Leer: Jugendamtsakten
- Rep. 26 - Stadt Leer - Hausakten (ab 1880)
- Rep. 27 - Stadt Leer - Lastenausgleichsakten (ab 1945)



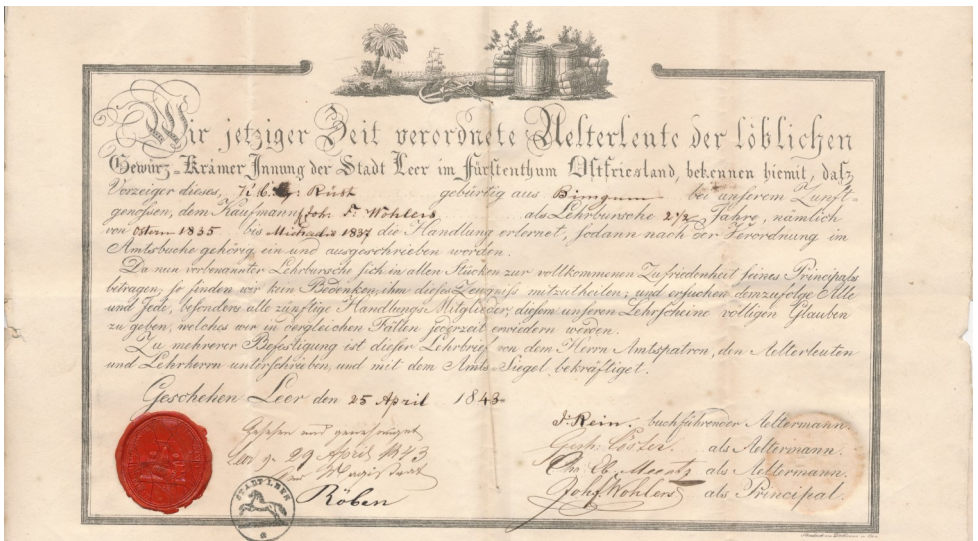
Sammlungen

- Samml. 01 - Archivbibliothek (ab 1623)
- Samml. 02 - Karten und Pläne (1880 - 1990)
- Samml. 03 - Fotografien/Ansichtskarten (ab 1880)
- Samml. 04 - DIA (ab 1970)
- Samml. 05 - Zeitungen (ab 1850)
- Samml. 06 - Siegel, Stempel, Orden, Münzen und Geldscheine (1861 - 1991)

- Samml. 07 - Bild- und Tondokumente
- Samml. 08 - Postkarten
- Samml. 09 - Historische Kostüme
- Samml. 10 - Negative

Nachlässe

- Jelden, Hajo
- Klasen, Heinrich
- Pagels, Ernst
- Schelten, Bernhard August
- Schoon, Greta
- Siefkes, Wilhelmine
- Wehner, Albert



Kostentarif

-Vervielfältigungen

- ⇒ Fotokopien
 - ⇒ Format DIN A4 0,15 €
 - ⇒ Format DIN A3 0,25 €

- ⇒ Rückkopien von Mikrofilm und Mikrofiche je angefangene Seite
 - ⇒ bis zum Format DIN A4 0,75 €
 - ⇒ bis zum Format DIN A3 1,00 €

-Archiv

- ⇒ Für die Benutzung des Stadtarchivs wird für jede Nachforschung eine Benutzungsgebühr erhoben:
 - ⇒ Für einmalige Benutzung, je Benutzungsgenehmigung 2,50 €
 - ⇒ Für mehrmalige Benutzung, je Benutzungsgenehmigung 5,00 €

- ⇒ Für familiengeschichtliche Auskünfte wird zudem die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben
 - ⇒ Sie beträgt je angefangene halbe Stunde 5,00 €

- ⇒ Schriftliche Auskünfte, Abschriften und Übersetzungen aus Urkunden und Archivalien
 - ⇒ je Seite 2,50 €
 - ⇒ für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird 0,50 €

- ⇒ Gewerbliche Benutzung des Archivs bis zu 100,00 €
 - ⇒ jeden angefangenen Tag 5,00 €

- ⇒ Einräumung von Nutzungsrechten je nach Art und Auflage der Druckerzeugnisse bis zu 150,00 €

Hinweise auf andere Archive

- ⇒ Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Aurich
26603 Aurich, Oldersumer Straße 50
04941/176660 oder Aurich@nla.niedersachsen.de
- ⇒ Stadtarchiv Emden
26271 Emden, Kirchstraße 18
04921/871401 oder rolf.uphoff@emden.de
- ⇒ Stadtarchiv Norderney
26548 Norderney, Am Kurplatz 3
04932/840725 oder stadtarchiv@norderney.de
- ⇒ Stadtarchiv Wittmund
26409 Wittmund, Kurt-Schwitters-Platz 1
04462/983132 oder anja.fimmen@stadt.wittmund.de
- ⇒ Archiv der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse
26603 Aurich, Osterstraße 14-20
04941/1770 oder service@brandkasse-aurich.de

Hinweise auf Familienforscher

- ⇒ **Upstalsboom - Gesellschaft** für historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland e.V., Homepage unter:
<http://www.genealogy.net/vereine/UG/index.html>
Neben den Ortssippenbüchern werden von der Upstalsboom-Gesellschaft noch die vierteljährlich erscheinenden „Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde (QuF)“ herausgegeben sowie die „Beihefte zu den Quellen und Forschungen“ mit ostfriesischen Ahnenlisten, Anmerkungen und Ergänzungen zu den Ostfriesischen Ortssippenbüchern u.a.
- ⇒ **Familienforschung im Harlingerland FamFo-** Gruppe Esens, Homepage unter:
<http://www.genealogy.net/vereine/famfo-esens/>
Die Familienforschungsgruppe Esens ist ein Zusammenschluss von Hobby-Familienforschern und bietet Geschichtliches zur Region, Termin- und Literaturhinweise und Quellen

- ⇒ **Arbeitsgruppe ostfriesischer Chronisten der Ostfriesischen Landschaft**
Die Mitglieder beschäftigen sich mit der Aufarbeitung von Lokal- und Regionalgeschichte im Raum Ostfriesland. Die meisten haben ihren Forschungsschwerpunkt in der Geschichte „ihres“ Dorfes/ „ihrer“ Gemeinde und sind damit Ansprechpartner zur Höfe- und Familiengeschichte.
<http://www.ostfriesischelandschaft.de/624.html>

- ⇒ **Genealogie-Forum**
Doris Reuter bietet in ihrem Forum Einstiegshilfen in die Familienforschung in Ostfriesland mit Vorschlägen zur Vorgehensweise, Erstellung von Stammbäumen und vielen Literaturhinweisen.
<http://genealogie-forum.de/>

- ⇒ **Grabsteine-Ostfriesland.de**
Die Upstalsboom-Gesellschaft bietet Fotos von Grabsteinen auf Friedhöfen in Ostfriesland als Hilfsmittel für die Ahnenforschung an.
<http://www.grabsteine-ostfriesland.de/>

- ⇒ **Verein für Computergenealogie e.V.**
<http://compgen.de/>

- ⇒ **Ancestry** (gebührenpflichtig)
<http://www.ancestry.de/>

- ⇒ **Familysearch**
<http://familysearch.org/>

- ⇒ **Geneanet**
<http://www.geneanet.org/>

- ⇒ **Online Datenbank Historische Ortsdatenbank Ostfriesland (HOO)**
<http://www.ostfriesischelandschaft.de/624.html>

Wie fängt man am besten mit der Genealogie an?

Ihre Entscheidung ist gefallen, Sie wollen sich in das Abenteuer der Familienforschung stürzen.

Beginnen Sie mit den Grundlagen: Erstellen Sie zu Anfang einen Umriss Ihrer eigenen Familie.

Stellen Sie dazu die familiären Dokumente zusammen, die sich in Ihrem Besitz befinden. Befragen Sie die ältesten lebenden Angehörigen Ihrer Familie und überprüfen Sie, ob nicht bereits andere Genealogen einen Teil Ihrer Familie bearbeitet haben. Aber vor allem, bringen Sie sie dazu aus Ihrem Leben zu erzählen ... und machen Sie sich davon Notizen. Dieser erste Schritt ist sehr wichtig und meist sehr lohnend. Nehmen sie sich die Zeit Ihre Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten anzuhören. Sie zeigen Ihnen Wege auf, die Ihnen eine wertvolle Hilfe bei Ihren zukünftigen Forschungen sein werden.

Sie machen damit den Anfang Ihrer Aufgabe als Historiker Ihrer eigenen Familiengeschichte.

Nach dem engeren Kreis Ihrer Familie, suchen Sie den Kontakt zu weiteren Angehörigen Ihrer Familie, selbst sehr weit entfernte. Diese Personen haben oft auch Informationen zu Ihren Vorfahren: eine bereits begonnene Genealogie, Briefe eines gemeinsamen Ur-Ur-Großvaters, genauere Erinnerungen an wichtige Ereignisse in der Familie usw..

Kurz und gut, eine Fülle von verschiedensten Informationen, die sich in der Zukunft als sehr nützlich erweisen können.

Zusammenstellen Ihrer Familiendokumente

Was sollte man sammeln?

Alles was Ihnen helfen kann einen ersten Eindruck von Ihrer Herkunft zu bekommen. Briefe, Fotos und natürlich formale Dokumente.

Die erste Suche wird wahrscheinlich bei Ihren Eltern getan. Es ist manchmal erstaunlich welche Schätze man noch in einem alten Karton finden kann.

Anschließend erweitern Sie Ihre Suche über die ganze Familie. Die für Ihre Forschung relevanten Dokumente wurden über Generationen hinweg verstreut.

Organisieren Sie Ihre Informationen

Ihnen ist sicher klar, in dieser ersten Phase der Informationssammlung werden sich schnell große Mengen von Dokumenten ansammeln. Es ist daher wichtig, schon jetzt an ein Ablagesystem zu denken.

Beginnen Sie ab dem ersten Dokument. Notieren Sie die Quelle, ordnen Sie es mit der Person zu dem es gehört, oder mit der entsprechenden Familie. Scannen Sie es zur digitalen Nutzung.

Es ist an Ihnen die Organisationsform zu finden, die Ihnen am besten zusagt!

Überprüfen Sie die Arbeit anderer Genealogen

Zögern Sie nicht um auch im Internet nach Spuren Ihrer Vorfahren zu suchen. Verwenden Sie dazu die traditionellen Suchmaschinen, aber auch den Austausch über genealogische Websites.

Wichtig: Machen Sie es sich zur Gewohnheit, alle Informationen die Sie im Internet finden, zu überprüfen!

Impressum

Herausgeber

Stadtarchiv Leer
Rathausstraße 1
26789 Leer

Konzept, Texte + Gestaltung

Wolfgang Vogelsang, Stadtarchiv Leer
Lena Lakeberg, Stadtarchiv Leer

Druck

Stadt Leer, Hausdruckerei

Quellen + Ansichten

Stadtarchiv Leer
Rathausstraße 1
26789 Leer
1. Auflage 2016

